



An den Grossen Rat

23.5653.02

STK/P235653

Basel, 31. Januar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 30. Januar 2024

Interpellation Nr. 158 Beat Braun-Gallacchi betreffend «Ausrichtung und Organisation der Ständerats- und Bundesratsfeierlichkeiten»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. Januar 2024)

«Die jüngsten Feierlichkeiten zu Ehren unserer Ständeratspräsidentin und unseres Bundesrats waren bedeutende Ereignisse. Sie dienen nicht nur der Wertschätzung unserer führenden Politiker, sondern auch als Plattform, um die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt Basels zu präsentieren. In diesem Kontext ergeben sich einige Fragen zur Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen:

Ausschreibung der Feierlichkeiten:

- Auf welche Weise und durch welche Instanzen wurden die Feierlichkeiten für die Ständerats- und Bundesratsfeiern ausgeschrieben?
- Welche Kriterien oder Vorgaben wurden bei der Ausschreibung berücksichtigt, besonders in Bezug auf Nachhaltigkeit, Inklusion und kulturelle Repräsentation?

Auswahl der Organisatoren:

- Nach welchen Kriterien und Verfahren erfolgte die Auswahl der Organisatoren für diese Feiern?
- Wurde ein transparenter und wettbewerbsorientierter Prozess sichergestellt?
- In welchem Umfang wurden lokale Anbieter und Künstler in die Planung und Ausführung der Feierlichkeiten einbezogen?

Dieselben Fragen stellen sich ebenfalls für die Vergabe von Aufträgen für weitere Grossanlässe in Basel, wie zum Beispiel die Frauen EM 2025.

Beat Braun»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Für die bikantonale Feierlichkeiten für die Ständeratspräsidentin Eva Herzog und den Nationalratspräsidenten Eric Nussbaumer stellten die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft je 240'000 Franken zu Verfügung. Für die Feierlichkeiten zu Ehren des neuen Bundesrates Beat Jans bewilligte der Regierungsrat einen Kredit von 300'000 Franken zu Lasten des Kompetenzkontos des Regierungsrates.

Die beiden Anlässe am 6. Dezember 2023 und am 21. Dezember 2023 wurden in enger Abstimmung mit den drei Gefeierten konzipiert, die den Gästen aus der ganzen Schweiz und der Bevölkerung die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt unserer Region und unseres Kantons präsentieren wollten.

2. Zu den einzelnen Fragen

Ausschreibung der Feierlichkeiten:

- *Auf welche Weise und durch welche Instanzen wurden die Feierlichkeiten für die Ständerats- und Bundesratsfeiern ausgeschrieben?*

Bei Dienstleistungen kommt das offene Verfahren ab einem Schwellenwert von 250'00 Franken zur Anwendung (vgl. Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) - Offenes Verfahren (bs.ch)), bei Dienstleistungen ab 150'000 Franken kommt das Einladungsverfahren zur Anwendung (vgl. Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) - Einladungsverfahren (bs.ch)).

Bei Dienstleistungen unterhalb dieser Schwellenwerte können die Vergaben freihändig erfolgen. Die beiden Gesamtbudgets liessen keine Einzelpositionen zu, die den Schwellenwert von 150'000 Franken übertroffen hätten, so dass die Vergaben freihändig erfolgen konnten und erfolgt sind.

- *Welche Kriterien oder Vorgaben wurden bei der Ausschreibung berücksichtigt, besonders in Bezug auf Nachhaltigkeit, Inklusion und kulturelle Repräsentation?*

Die Vorgaben betreffend Nachhaltigkeit wurden im Rahmen der einzuholenden Bewilligungen geprüft und genehmigt. Beide Feierlichkeiten waren durchgängig behindertengerecht konzipiert, so dass unter anderem die Mitglieder der eidgenössischen Räte mit Beeinträchtigungen gleichberechtigt teilnehmen konnten. Die kulturelle Repräsentation wurde zusammen mit den Gefeierten festgelegt.

Auswahl der Organisatoren:

- *Nach welchen Kriterien und Verfahren erfolgte die Auswahl der Organisatoren für diese Feiern?*
- *Wurde ein transparenter und wettbewerbsorientierter Prozess sichergestellt?*

Die Organisation der beiden Feiern erfolgte verwaltungsintern durch die Staatskanzlei, ausser in zwei Positionen: Für die Organisation des Umzuges an beiden Anlässen wurde ein externer Organisator beigezogen (je 3'000 Franken) und aufgrund der sehr nahe beieinanderliegenden Termine der beiden Anlässe liess sich die Staatskanzlei bei der Bundesratsfeier durch eine Agentur unterstützen. Die Leistungen der Agentur führten zu einer Ausgabe von knapp 30'000 Franken. Da die Bundesratsfeier zudem sehr kurzfristig organisiert werden musste, wurde der Auftrag dazu direkt an eine lokale Agentur vergeben. Für die Durchführung eines (freiwilligen) Einladungsverfahrens war keine Zeit vorhanden.

- *In welchem Umfang wurden lokale Anbieter und Künstler in die Planung und Ausführung der Feierlichkeiten einbezogen?*

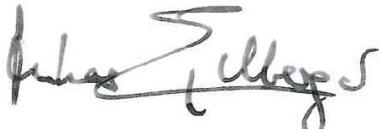
Wahlfeiern der Bundesratsmitglieder und der eidgenössischen Räte bieten die einmalige Gelegenheit, unseren Kanton der ganzen Schweiz in seiner Vielfalt zu präsentieren. Am 6. Dezember 2023 konnte zudem unsere Lage im Dreiland thematisiert werden, als der stellvertretende Ministerpräsident von Baden-Württemberg und eine Vertretung der Region Grand Est beim Halt in Birsfelden auftraten, vor der Schifffahrt nach Basel.

An beiden Anlässen wurden für die Moderation und für die kulturellen Programme ausschliesslich lokale Anbieter und Künstlerinnen und Künstler engagiert. Auch die Verpflegung war lokal, ebenso die Getränke und die Bhaltis für die Gäste aus Bundesbern.

- *Dieselben Fragen stellen sich ebenfalls für die Vergabe von Aufträgen für weitere Grossanlässe in Basel, wie zum Beispiel die Frauen EM 2025*

Die Gleichzeitigkeit des baselstädtischen Ständeratspräsidiums und des basellandschaftlichen Nationalratspräsidiums ist bereits einmalig. Durch die praktisch gleichzeitige Wahl des baselstädtischen Regierungspräsidenten zum Bundesrat nach fünfzig Jahren wurden die beiden Wahlfeiern für unseren Kanton zu politischen Grossanlässen. Der finanzielle Aufwand der beiden Feiern entsprach aber nicht denjenigen von Grossanlässen, da die Schwellenwerte einer öffentlichen Ausschreibung nicht erreicht wurden. Folglich lassen sich aus den beiden Wahlfeiern keine Schlüsse für die Vergaben von Aufträgen für die anstehende Women's Euro 2025 oder andere Grossanlässe ziehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin